

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Der erste Kulturkampf in Preußen um Kirche und Schule

Schwartz, Paul

Berlin, 1925

XVIII. Das Ende.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-305

XVIII.

Das Ende.

Am 16. Nov. 1797 starb Friedrich Wilhelm II. im Marmorpalais bei Potsdam. Mit seinem Tode verschwand aus dem Schloß der Geisterspuk, durch den gewissenlose Menschen den schwachen Fürsten zu ihrem Willen gezwungen hatten; verschwand auch aus dem Lande der Geist der Heuchelei und der Lüge, der bleischwer auf dem öffentlichen Leben gelastet hatte.

Friedrich Wilhelm III. ward König. Als Kronprinz hatte er sich nicht darin gefallen, nach Thronfolgerart den Mißvergnügten zu spielen, gegen das väterliche Regiment sich selber aufzulehnen und andere aufzuhetzen. Dazu war er zu verschlossen und zurückhaltend. Selten ging er aus sich heraus. Aber wenn er auf seinen Großoheim, König Friedrich, zu sprechen kam, dann wurde er, der kühle und einsilbige Mensch, warm und fast gesprächig. Daraus konnte man einen Schluß auf seine Ansichten über die Regierung seines Vaters ziehen, der ja wiederholt seinen Vorgänger verleugnet hatte. Wenn der Vater die Zeit des großen Königs am liebsten von der Geschichtstafel weggewischt hätte, so war der Sohn bemüht, sie wieder in frischen Farben leuchten zu lassen. Der junge Herrscher war nicht geistig begabt, aber auch nicht allzu beschränkt; ihn beseelte der beste Wille, aber nicht das nötige Selbstvertrauen, den Willen zur Tat werden zu lassen. Ehrlich und gerade war er in seinem Wesen. Ein Freigeist zu werden wie sein Vorbild, war er nicht geistvoll genug. Nüchterne Gottesfurcht erfüllte sein Herz, aber fromm in landläufigem Sinne war er nicht. Religiöse Fragen haben ihn sein ganzes Leben hindurch bewegt. Ihre Lösung lief immer auf Duldsamkeit hinaus. Deshalb war unter ihm kein Platz für Woellner und seine Genossen. Ein schnell aufsteigender Sturm fegte sie hinweg.

Von Züllichau her kam das Unwetter gezogen. Am 14. Dez. 1797 gelangte an den König folgender Brief Steinbarts:

„Im allgemeinen ist E. K. M. bereits bekannt, wie der Minister von Woellner alle älteren Geistlichen Räte und Professoren als Gegner der neuen von ihm projektierten Einrichtung des Kirchen- und Schulwesens betrachtet und durchaus unwirksam zu machen gesucht hat. Mich hat dieser Druck vorzüglich hart betroffen, und es scheint, daß er mich durch Hunger von meinem Posten verdrängen wollen. Indes glaubte ich, eine bequemere Zeit abwarten zu müssen, meine persönlichen Beschwerden vorzutragen.

Jetzt bin ich gedrungen, E. K. M. höchsten Schutz für eine der gemeinnützlichsten Anstalten, das Schullehrerseminarium in Züllichau, welches der Minister von Woellner dissolvieren will und wozu er des Höchsts. Königs Genehmigung durch eine ganz aktenwidrige Relation, kurz vor der Abreise des Monarchen nach Pyrmont, zu erlangen gewußt hat. Mit vieler Mühe habe ich die dabei angestellten geschickten Lehrer zusammengesuchet, und es ist ihnen nach dem vom Minister namens S. M. vollzogenen Etat ihr Gehalt zugesichert worden, und nun soll ich diese Männer, die dem Staat treu gedient und nichts versehen haben, plötzlich außer Brot setzen und dem Mangel überlassen. E. K. M. bitte ich daher:

Dem Minister von Woellner zu befehlen, daß er das Schullehrerseminar in Züllichau in seiner Ordnung fort dauern und die nach dem ersten Etat demselben ausgesetzten Unterhaltungsgelder voll auszahlen lasse, bis E. K. M. nach angestellter näherer Recherche weiter darüber disponieren würden.

Ob ich als einer der ältesten Konsistorialräte es wagen dürfe, E. K. M. eine kurze, freimütige Relation der wichtigsten Vorgänge in Kirchen- und Schulsachen vorzutragen, darüber erwarte ich vorher E. K. M. höchsten Befehl.

Mit wiederauflebendem Mut und verjüngter Tätigkeit werde ich den Rest meiner Kräfte dem Dienst E. K. M. und des Staats widmen.“

Am nächsten Tage schon trug ihm eine KO. die Erlaubnis zu, dem König seine Gedanken über die wichtigsten Vorgänge in Kirchen- und Schulsachen vorzutragen. An demselben Tage erging aber auch schon an das OSK. der Befehl, über die Züllichauer Angelegenheit zu berichten. Statt vom OSK. erhielt der König am 18. Dez. von Woellner eigenhändig die geforderte Auskunft. Nachdem der Minister von der nicht einwandfreien Verwendung der Staatsgelder durch Steinbart gesprochen, fuhr er fort:

„Allein was das Schlimmste ist, so hatten die Seminaristen, welche als künftige Dorfküster und Schulmeister die Kinder der Landleute in der Religion unterrichten, mithin die große Volksmenge zu treuen und frommen Untertanen bilden sollen, selbst einen so erbärmlichen Unterricht in der Religion, daß ich es vor meinem Gewissen nicht länger verantworten konnte, dem Steinbart das Schullehrerseminar anzuvertrauen. Ich trug also bei des Höchsts. K. M. dahin an, gedachtes Schullehrerseminar keineswegs zu dissolvieren, sondern nur hierher nach Berlin zu translozieren und mit dem hiesigen großen Seminario bei der Realschule zu vereinigen, um es selbst näher unter Augen zu haben, weil der Unterricht der künftigen Volkslehrer mir als eine höchst wichtige Sache sehr am Herzen liegt. Dabei hatte ich noch den Plan, unter den Invaliden der Armee tüchtige Subjekte auszusuchen, solche in diesem Seminario zu Küstern und Schullehrern bilden zu lassen und ihnen mithin eine gute Versorgung zu verschaffen.“ Er rechnete vor, daß von den 2000 Talern jährlich 26 Invaliden erhalten werden könnten; das machte, da jeder von ihnen zwei Jahre Lehrzeit hatte, in 10 Jahren 130 zu Lehrern ausgebildete Invaliden.

„Dies ist die wahre Beschaffenheit und Lage der Sache“, schloß er, „der unzufriedene Oberkonsistorialrat Steinbart mag auch sagen, was er will.“ Er beantragte: es solle bei der Translokation des Seminars nach Berlin sein Verbleiben haben.

Der König war überrascht, von Woellner eine Antwort zu erhalten, statt von dem OSK., an das die KO. gerichtet war. Er forderte durch einen Boten vom Minister Aufklärung. Der mußte gestehen, daß er den Brief geöffnet habe, weil es Brauch sei, daß der Chef die an seine untergegebene Behörde gerichteten Briefe zuerst erhalte. Immerhin, konnte ihm bedeutet werden, hätte er nicht persönlich antworten dürfen. Die KO. an das OSK. wurde am 19. Dez. wiederholt, mit dem ausdrücklichen Vermerk: der König wünsche einen kollegialischen Bericht.¹⁾ Woellner beeilte

¹⁾ In diesen kritischen Tagen erhielt Woellner den Beweis, daß es noch Herzen gab, die für ihn schlugen. Der Rektor L. S. Eick in Soldin (Neumark) widmete ihm eine schwungvolle Ode: „An Borussias Woellner“. Sie begann so:

„Dreimal vier kreisende Jahre schon glänzest
— Zwei mehr, als im Kerker der Schule ich schmachte —
Du, o Woellner, an Borussias Himmel,
Länder beglückend.“

Der begeisterte Sänger pries den Minister als den Leitstern seines Lebens, schloß aber als falscher Prophet mit den Versen:

sich, zu erwidern, daß er das OSK. für den 22. Dez. zur Sitzung berufen habe. „Damit aber dieser Bericht“, fügte er wie im Bewußtsein seiner guten Sache hinzu, „desto unparteiischer abgestattet werden möge, so will ich bei dieser Konferenz gar nicht gegenwärtig sein, auf daß das Kollegium nicht genieret werde, sondern bloß aus den Akten referieren möge. Ich will bloß nur so viel anführen, daß er mir nichts zuleide getan, ich aber auch gegen meinen Bruder nicht anders handeln würde, sobald nach meiner Überzeugung das Beste des Staates dabei gewinnt und kein Unrecht geschieht.“

Als das OSK. zur Sitzung zusammengetreten war, mußte es eine Entscheidung ablehnen, da den meisten Mitgliedern die Züllichauer Vorgänge amtlich nicht bekannt waren. Sie verlangten Aufschub, damit erst die Akten unter ihnen in Umlauf gesetzt werden könnten. Meierotto nahm sie an sich und machte auf Grund derselben den Entwurf zum Bericht. Der Entwurf, am 24. Dez. vollendet, machte die Runde bei den Mitgliedern und war am Abend des 26. in Irwings Händen. Alle waren Meierottos Vorschlag beigetreten: nach nochmaliger Untersuchung und Anordnung der notwendigen Änderungen sollte das Seminar in Züllichau bestehen bleiben. Am 27. erhielt Woellner den Entwurf mit sämtlichen Voten, um das seinige hinzuzufügen. Da hielt er das Urteil in der Hand. Er war gerichtet, einstimmig ins Unrecht gesetzt. Die Furcht vor ihm war dahin; auch, so schien es, die Liebe zu ihm. Denn seine Getreuen, Hermes und Hillmer, hatten gestimmt wie die anderen. Was nun? Er hätte dem König erklären müssen, daß er nicht länger Minister bleiben könne und um seinen Abschied bitte. Denn er hatte dem Herrscher soeben mit triftigen Gründen auseinandergesetzt, weshalb das Seminar in Züllichau nicht bleiben dürfe, und das OSK. war der einmütigen Ansicht, daß es dort bleiben müsse. Im Amt hätte er nur bleiben können, wenn der König seiner Meinung beipflichtete. Wer aber mochte wissen, wie der Herrscher entschied? Woellner hielt es für das Vorsichtigste, sich seinem Kollegium anzuschließen. Der würdelose Entschluß wurde dem charakterlosen Manne nicht schwer. Er faßte ihn sofort und schrieb als Votum: er danke den Herren, und es

„Dir, o Woellner, bleibt mit der wachsenden Zeit
Wachsender Ruhm. Dich rühmen die Söhne des
Teut, ermüden nimmer über dem Lobe
Deiner Verdienste.“

„O Borussias Eick!“ schrieb der ahnungsvolle Gefeierte rechts oben auf das Schriftstück zu dem Empfangsvermerk: „praes. 19. 12.“

gereiche ihnen zur Ehre, daß sie so ganz frei, offen und unbefangen handelten. Da er niemals eigensinnig auf seiner Meinung bestehe, so schließe er sich den *Votis* der Herren an und stimme gleichfalls dafür, daß das Seminar in Züllichau bleibe, wenn — und diese Bedingungen bat er in den Bericht aufzunehmen — erstens unter die Seminaristen auch Invaliden aufgenommen würden und zweitens der Religionsunterricht nicht wie bisher vernachlässigt würde. Nun wurde der Bericht, aber ohne die Woellnerschen Bedingungen, in folgendem Wortlaut aufgesetzt:

Das OSK. ist der Meinung, „daß das Seminar in Züllichau, wo nicht überhaupt, doch so lange, als dort der Zweck am besten erreicht wird, verbleiben könne. Die Provinz Neumark und in der Folge auch vielleicht die nächsten Südpreußischen Kreise brauchen in der Nähe eine Anstalt, wo die Subjekte gebildet werden, welche die jährlich in kleinen Städten und auf Dörfern offenkommenden vielen Schulstellen fordern. Jede Verlegung des Seminars und gänzliche Trennung vom Waisenhaus würde, wo es auch sei, einen kostbaren Ausbau oder gar Anbau eines dienlichen Hauses fordern. Auch ist der Nutzen, den einseitig diese Anstalt dort schon gehabt hat, zu anerkannt und zu wichtig, als daß es aufgehoben werden könnte“. Die zu enge Verbindung mit dem Waisenhaus ist zu lösen, aber auch jede nötige und „ausführbare Verbesserung des Seminars zu verordnen, einzuleiten und mit Nachdruck zu verfügen“. Steinbart ist die Leitung zu überlassen. „Davon darf denn das Kollegium sich um so bessern Erfolg versprechen, wenn zugleich mit der Bekanntmachung E. K. M. höchsten Willens in diesem Stück das Kollegium dem KR. Steinbart auch eröffnen darf: er habe sich bei diesem erneuerten Beweise des Zutrauens zu seiner zweckmäßigen Tätigkeit so lange allseitigen Schutz zu versprechen, als er den Vorschriften des OSK., so wie sie ihm gleich anfangs bekanntgemacht sind und fernerhin aus anerkehbaren und unwiderlegten Gründen bekanntgemacht werden sollen, durch ernstliche, beharrlich gleichförmige und selbstbereitwillige Ausführung Folge leisten würde.“

Gleich nachdem der Bericht fertiggestellt war, wurde er dem König zugeschickt. Schon am nächsten Tage, am 29. Dez., sprach sich der König in einer KO. an das OSK. für den Fortbestand des Seminars unter Leitung des „verdienten“ Steinbart aus.¹⁾ Er billigte

¹⁾ Das Seminar für Invalide blieb noch bestehen, es wurden jedoch nicht mehr neue Mitglieder aufgenommen. Erst zu Ostern 1802 galt es als aufgelöst, als das letzte Mitglied mit einer Lehrerstelle versorgt worden war. Bis zum Schluß hatte das Züllichauer Seminar die Kosten tragen müssen.

die Gründe des OSK., die durchaus mit seiner eigenen Überzeugung von der Nützlichkeit und zweckmäßigen Wirksamkeit dieses Instituts übereinstimmten.

Woellner las das und — blieb.

Inzwischen war Steinbarts Bericht vom 24. Dez. unter dem Titel „Kurze Geschichte der wichtigsten Vorgänge in Kirchensachen“ an den König gelangt. Der Vf. holte weit aus. Was er über die Minister von Münchhausen und von Zedlitz, über die Besetzung des OK., über den Einfluß der Rosenkreuzer geschrieben hat, ist schon an anderen Stellen mitgeteilt worden.¹⁾ Dann schilderte er, wie ihm Woellner bestimmte Vorlesungen verboten, wie er die Studenten durch Drohungen unter Hinweis auf ihre Anstellung gezwungen habe, bei anderen Professoren zu belegen; wie er Teller eine Zeitlang vom Amte suspendiert und Gedike und Zöllner geschrieben habe, daß sie nur aus besonderer Gnade noch geduldet würden. „Nun rief der Minister zwei bekannte Schwärmer“, berichtete er weiter, „Hermes und Hillmer, zu seinen Assistenten; die ehrlichen, guten Männer Woltersdorff und Hecker wurden als Figuranten zum Mitunterschreiben dazugezogen, und in dieser sogenannten IEK. ließ nun der Minister seine Befehle in kirchlichen sowohl als Schulsachen ausfertigen, ohne dem OK. oder dem OSK. davon Kenntnis zu geben. Es ist unglaublich, was für eine allgemeine Unordnung hierdurch in alle Geschäfte gebracht worden ist und wie sehr der Charakter der jungen Theologen durch die Heuchelei, zu welcher sie sich vor der Kommission erniedrigen müssen, gelitten hat.“

Manche Einzelheiten des Berichtes werden dem König bekannt, manche aber auch neu und sehr wissenswert gewesen sein.

Jetzt folgte Schlag auf Schlag gegen Woellner.

Am ersten Weihnachtstage — der Sache sollte damit wohl eine besondere feierliche Bedeutung gegeben werden — richtete das OK. an den König die Bitte um Wiedereinsetzung in seine Rechte. Das Recht der Prüfung der Kandidaten war dem OK. genommen und den Examinationskommissionen übertragen worden. „Da nun diese EK. weit mehr auf Beibehaltung eines hergebrachten Systems als auf dasjenige sehen, wodurch wahre Gottesverehrung und Liebe der Tugend befördert werden kann, und sie zum Teil aus Mitgliedern bestehen, denen es an Bekanntschaft mit dem jetzigen Zustande der Wissenschaften mangelt, so ist der Erfolg

¹⁾ S. 19, 45.

gewesen, daß viele Kandidaten zu einer Verstellung und Heuchelei, die den geistlichen Stand entehrt und eine nutzbare Führung des Predigtamtes unmöglich macht, sind verleitet worden, um zu einem Amt zu gelangen.“ Als allgemeines Lehrbuch ist gegen den Einspruch des OK. der Landeskatechismus eingeführt worden, ein Buch, „das nicht nur nach dem einstimmigen Urteil aller sachverständigen In- und Ausländer ein sehr schlechtes Schulbuch ist, sondern auch ebensowenig eine heilsame Religionserkenntnis als eine zweckmäßige Übung der Jugend im vernünftigen Nachdenken befördern kann“. Noch schlechter waren die Prüfungsordnung für die Kandidaten, das Schema Examinis und die Anweisungen für Prediger und Schullehrer, alle ohne Zustimmung des OK. erlassen. Bei der Anstellung der Geistlichen ist das OK. sehr selten, bei der der Universitätsprofessoren nie befragt worden. Die Zensur, die dem OK. durch das Zensuredikt zugesprochen worden ist, wird jetzt von zwei Männern geübt, die sich auf geheime Instruktionen berufen.

Schon nach zwei Tagen erging die KO., welche das OK. in alle seine alten Rechte einsetzte: es solle seinen Geschäftsgang überall nach den Worten und dem Sinn seiner Instruktion einrichten und alle dagegen eingeschlichenen Mißbräuche, besonders bei Examinierung der Kandidaten, Einführung der Lehrer, Besetzung der Pfarrstellen, Zensur theologischer und philosophischer Bücher und dergleichen in Zukunft vermeiden und mit gehöriger Behutsamkeit abstellen.

Gleich in der ersten Sitzung des OK. im neuen Jahre, am 4. Jan. 1798, bildete die KO. den Gegenstand der Beratung. Woellner lehnte es ab, als Chef und erster Präsident des Kollegiums die Verhandlungen darüber zu leiten. Er überließ nach seinem Weggang aus der Sitzung den zurückbleibenden Räten Beratung und Beschlußfassung. Über das Ergebnis sollte an ihn als den Minister des GD. berichtet werden.

„Nach reiflicher kollegialischer Erwägung“ gelangte das OK. zu dem Beschluß, an die unter ihm stehenden Konsistorien und an das Ostpreußische Staatsministerium eine Verfügung im Sinne der KO. zu erlassen. Zöllner wurde mit der Abfassung beauftragt. In der nächsten, außerordentlichen Sitzung vom 11. Jan. legte er sie vor. Ohne Änderung wurde sie angenommen und sodann mit der Bitte um gnädige Autorisation Woellner zugeschickt.

Unter Berufung auf die KO. hieß es: „daß die bisherige Verfassung in Ansehung der Examinum ferner nicht statthaben und

überhaupt andere¹⁾ zweckmäßige Vorkehrungen zur Beförderung wahrer Religiosität und Sittlichkeit getroffen werden sollen“; deshalb werden nächstens „die dahin abzweckenden Verordnungen und sonderlich auch eine ausführliche Vorschrift zur (zweckmäßigen)²⁾ Prüfung der Kandidaten“ festgesetzt werden. Vorläufig sollen die Konsistorien in der Weise, wie das vor Einsetzung der IEK. geschehen, die Prüfungen vornehmen. Reversunterschriften wurden nicht mehr verlangt. Es wurde aber die Erwartung ausgesprochen, „daß überall keine unbrauchbaren und unwürdigen Subjekte zu den Predigtämtern zugelassen werden“. Die Inspektoren haben den untergebenen Predigtämtern anzudeuten: „daß jeder durch Lehren und Beispiel wahre Religiosität und Sittlichkeit mit erneuertem Eifer zu befördern, die Religionswahrheiten nicht zum Gegenstand eines Ruhe und Eintracht störenden Gezänkes zu machen, sich alles Spottens, Verunglimpfens und Schmähens gegen Andersdenkende zu enthalten und überhaupt allen Leichtsinns und Anstoß in seiner Amtsführung wie in seinem Privatleben sorgfältig zu vermeiden habe“. Hierauf habe die Behörde unermüdet zu wachen und dahin zu sehen, daß der erhabene Zweck der Religion auf keine Weise durch die Diener derselben gehindert, sondern vielmehr im ausgebreitetsten Maße gefördert werde. Die Visitationspredigten wurden noch nicht abgeschafft. Sie unterlagen von jetzt an dem Urteil des zuständigen Inspektors. Hatte der an einer derselben etwas auszusetzen, so sandte er sie seinem Konsistorium ein. Dieses beauftragte einen seiner Geistlichen Räte mit der Begutachtung und traf nach dessen Vortrag im Kollegium die erforderliche Verfügung. Für die Konsistorien, in deren Bezirk eine Universität lag, wurde die besondere Bestimmung getroffen, daß Predigten von Studenten und Kandidaten ohne licentia concionandi vorher zur Durchsicht und Genehmigung dem zuständigen Inspektor einzureichen sind.

Ein zweites Schreiben wurde an das OSK. gerichtet, mit dem Ersuchen: in Zukunft von der vorseienden Berufung eines Theologieprofessors an eine Universität dem OK. Nachricht zu geben und

¹⁾ Das Wort andere fügte Woellner ein. Ohne dasselbe hätte man herauslesen können, daß bisher die Vorkehrungen nicht zweckmäßig gewesen seien; andere zweckmäßige Vorkehrungen aber geben zu verstehen, daß die bisherigen auch schon zweckmäßig gewesen sind.

²⁾ Das Wort zweckmäßig strich Woellner; denn es würde angedeutet haben, daß die bisherigen Prüfungen nicht zweckmäßig gewesen seien.

dessen Gutachten einzuholen, wie das in der Instruktion für das OK. vorgeschrieben sei.¹⁾

In dem Begleitschreiben an Woellner stellte das OK. den Antrag: die IEK. aufzuheben und die Konsistorien wieder mit den Prüfungen zu betrauen; dazu Hermes und Hillmer zu befehlen, „daß sie die bei ihnen bereits zur Zensur eingereichten und etwa noch eingehenden Schriften an den Präsidenten von Scheve zur Ernennung der jedesmaligen Censurum unverzüglich einreichen, auch ihre über ihre bisherige Zensurverwaltung gesammelten Akten an das OK. abliefern“.

Woellner las und unterschrieb die Schriftstücke, die eine offene Verurteilung seines Systems aussprachen, und — blieb.

Er blieb; aber den Männern von der IEK. schrieb er am 13. Jan., daß ihres Bleibens nicht länger sei. Die an demselben Tage an die Konsistorien ausgehende Verfügung des OK. war zugleich das Todesurteil dieser Kommission. Sie gab noch den Kommissionen in den Provinzen die Nachricht weiter mit der daraus sich ergebenden Folgerung, daß auch sie aufgehoben seien. Am 26. Jan. löste sie sich auf. Die Männer gaben dem König das Amt zurück, in dem Vertrauen zu Gott, wie sie schrieben, daß er ihre geringen Arbeiten, bei welchen sie seine Ehre und die Beförderung seines Gnadenreiches beabsichtigt hätten, nicht ganz unfruchtbar und ungesegnet lassen würde.

Was seit einem Jahrzehnt unter Woellners und seiner Helfer Gewaltherrschaft sich scheu hatte ducken müssen, das schnellte jetzt, vom Drucke befreit, elastisch empor. Dafür einige Beispiele.

Hohe Verwandtschaft und die vorschriftsmäßige Gesinnung dazu hatten dem Magdeburger KR. Schewe die Abtsanwartschaft und das Direktorat des Klosters Berge verschafft (S. 221 u. 329). Kurze Zeit nach dem Sturz Woellners brach der Haß gegen den der Anstalt Aufgezwungenen hervor. Beim Osteraktus 1798 sprach J. G. Gurlitt, der erste Professor, in Schewes Gegenwart und vor einer zahlreichen Zuhörerschaft von dem Aberglauben, der es eine Zeitlang gewagt hätte, seine Flügel über den preußischen Thron aus-

¹⁾ „Es wird kein Bedenken haben“, äußerte sich Gedike als Mitglied des OSK. dazu, „künftig bei Vakanzen mit dem OK. in Korrespondenz zu treten und desselben Gutachten zu requirieren; doch muß das OSK., wie sich von selbst versteht, das Recht behalten, auch allenfalls von diesem Gutachten abzugehen, welches freilich nicht ohne triftige Gründe geschehen würde und welche man in solchem Fall dem OK. mitteilen würde.“ „Accedo“ schrieben dazu Hermes und Hillmer.

zubreiten; höhnte über die IEK., daß sie längst widerlegte Irrtümer dem Volk hätte aufdringen wollen; pries den Tag glücklich, an dem durch Friedrich Wilhelms III. Thronbesteigung so heilsame Veränderungen herbeigeführt worden wären. Aber noch anzüglicher wurde der Redner. Er sprach von Amterschleichungen und ermahnte die abgehenden Schüler, bei Bewerbungen um ein Amt nie die Gerechsamkeit eines Dritten zu kränken. Das war deutlich. Schewe behauptete, wie er sich rühmte, bei diesem Anstich seine äußere Fassung; aber der Ärger warf ihn doch auf ein vierzehntägiges Krankenlager.

Bemerkenswert ist auch die Äußerung eines höheren Geistlichen in Ostfriesland, des KR. L. Roentgen in Esens. Ein Jahr nach Woellners Sturz schrieb er an dessen Nachfolger gelegentlich einer Erörterung darüber, daß er im J. 1797 die ihm angebotene Generalsuperintendentur abgelehnt hatte: „Damals hätte ich auf solchem Posten wider meine Überzeugung wirken müssen und war also froh, in dieser Nacht, wo niemand mit Geistesfreiheit wirken konnte, in einem engen, unbemerkten Wirkungskreis eingeschlossen zu sein. Jetzt ist diese Nacht vergangen, diese Zeit vorüber.“

Kaum hatte der Feldpropst Kletschke die Wiedereinsetzung des OK. in seine Rechte erfahren, als er sich beeilte, auch das Militärkonsistorium von der Bevormundung durch die IEK. zu befreien. Am 4. Jan. 1798 beantragte er die Beförderung des Cüstriner Garnisonpredigers zu einer bessern Stelle. Dabei sprach er die Hoffnung aus, daß die Versorgung verdienstlicher Militärprediger nunmehr weniger Schwierigkeiten finden werde, als sie bis jetzt unter dem Einfluß der IEK. auf das GD. gefunden habe, dieser Kommission, die so viele Anordnungen zum Nachteil der Kirchen- und Schulverfassung im Widerspruch gegen das Militär-Konsistorial-Reglement von 1750 veranlaßt habe. Schon am 7. Jan. verfügte eine KO. an das GD., das Reglement habe sofort wieder in Kraft zu treten. „Ich habe Kandidaten geprüft“, so berichtete der Feldpropst, „die über ihre Orthodoxie mit der schedula adprobatoria der EK. versehen und doch dabei so unwissend waren, daß sie z. B. über die Stücke des seligmachenden Glaubens das nicht einmal wußten, was jeder nach dem Landeskatechismus unterrichtete Katechumen wissen muß.“

Am 1. Febr. beantragte der abgesetzte Prediger Schulz (der sog. Zopfschulz) beim König die Revision seines Prozesses, der, wie alle Welt wisse, von Woellner mit so offenbaren Ungerechtigkeiten und durchgreifenden Gewalttätigkeiten geführt worden sei.

In seiner Eingabe wagte er gegen den noch amtierenden Minister eine Stelle aus dem soeben erschienenen Obskuranten-Almanach (angeblich Paris¹⁾ 1798) anzuführen: Woellner verdiene entweder als Wahnsinniger ins Tollhaus oder als Schurke ins Zuchthaus gesperrt zu werden. Der König verfügte am 8. d. M. die Revision des Prozesses. Die Verfügung des Staatsministeriums vom 12., die Schulz von der Entscheidung benachrichtigte, trug auch die Unterschrift — Woellners.

Die Mitglieder der IEK. waren zugleich Mitglieder des OK. gewesen. An dieses Amt klammerten sie sich jetzt. Die Ausnahmestellung jedoch, die sie als Räte des OK. eingenommen hatten, daß sie nämlich von den gewöhnlichen Sitzungen und den laufenden Vorträgen befreit gewesen, wurde ihr Verhängnis. Hecker, so war beschlossen, sollte sein Amt als OKR. und Oberschulrat behalten. Hermes, Hillmer und Woltersdorff betonten in getrennten Eingaben ihre Zugehörigkeit zum OK., dessen Sitzungen beizuwohnen und für das zu arbeiten sie als ihre Pflicht ansahen. Woltersdorff äußerte noch seine Betrübniß darüber, „daß die anbefohlene Verwaltung der Kommissionsgeschäfte ihm als ein Verbrechen angerechnet werden solle, das eine solche Herabwürdigung verdiene“. Am 14. Febr. erhielt jeder der drei den gleichlautenden, von Woellner unterzeichneten Bescheid: daß er nach wie vor von den gewöhnlichen Sessionen und Vorträgen beim OK. dispensiert sei, diese Dispensation nicht aufgehoben werden könne, sondern fort-dauern müsse; wozu noch komme, daß das Kollegium bereits so zahlreich sei, daß es keine Vermehrung des Personals zur Be-streitung der bei demselben vorkommenden Geschäfte bedürfe, daß er aber übrigens nach wie zuvor seiner Bestallung gemäß des einem OKR. zustehenden Ranges, der Freiheiten und Prärogativen sich zu erfreuen haben werde. Mit dem Entwurf dieses Bescheides an seine ehemaligen Genossen im Amt war Hecker beauftragt gewesen.

Inzwischen waren Hermes und Hillmer nebst ihrem Freunde Oswald vor ein Sondergericht geladen gewesen; nicht eben als Angeklagte, wohl aber als Verdächtige, gegen die unter Umständen die Anklage zu erheben war. Bei der Vernehmung der Gräfin Lichtenau (vom 16. bis zum 28. Jan.) waren ihre Namen — Oswald und Konsorten oder die Clique, wie die Gräfin sie zusammenfassend benannte — häufig genug protokolliert worden. Die mit der Untersuchung beauftragte Kommission, deren Vorsitz der Minister von der

¹⁾ In Wirklichkeit: Altona. Vf. ist A. G. F. Rebmann.

Reck führte, beschloß am 1. Febr., Oswald, Hermes und Hillmer vorzufordern. Für ihre Vernehmung wurden folgende Fragen festgesetzt:

1. ob sie mit der Gräfin und dem König in Verbindung gestanden;
2. wodurch die Bekanntschaft mit beiden entstanden;
3. was für einen Zweck sie dabei gehabt;
4. welcher Mittel sie sich zur Erreichung dieses Zweckes bedient haben;
5. ob und mit wem sie zur Erreichung ihres Zweckes in Verbindung gestanden;
6. bis zu welchem Zeitpunkt sie auf solche Weise gewirkt haben.

Das waren peinliche Fragen, deren wahrheitsgemäße Beantwortung die drei Männer bloßstellen, wenn nicht gar straffällig erscheinen lassen mußte. Da wurden zur zweiten Frage Unterfragen gestellt, welche namentlich Hermes und Hillmer ihre schwere Verantwortung für das zum Bewußtsein brachten, was in den letzten Jahren durch sie geschehen war. Ob sie nicht den Zweck gehabt hätten, den König in Glaubenssachen zu beherrschen, Andersdenkende zu unterdrücken, besonders die ihrem Zweck hinderlichen Konsistorialräte zu kassieren und an die Stelle der bisherigen christlichen Lehre die ihrige mit Gewalt durchzusetzen, lautete die eine; und die andere: ob sie nicht eigennützige Absichten dadurch miterreichen wollen und erreicht haben.

Am 3. Febr. hatte sich Oswald und nach ihm Hermes vor der Kommission zu verantworten; am 5. Hermes noch einmal, da er sich erst auf einiges besinnen mußte. Den Beschluß machte Hillmers Vernehmung am folgenden Tage.

Stoff zur Erhebung einer Anklage ergab die Untersuchung nicht; doch waren Verfehlungen aufgedeckt, für die zwar der Kriminalrichter nicht zuständig war, die aber vor dem Gerichtshof der öffentlichen Meinung die gebührende Aburteilung fanden. Die Kommission war der Überzeugung, wie sie Oswald zu wissen gab: daß aus allen vorhandenen Datis ein angelegter Plan zwischen ihm, seinem Schwiegervater und mehreren anderen, durch die Somnambule, außer einer guten Versorgung aller Teilnehmer dieses Plans, eine unbeschränkte Herrschaft in Religionssachen sich anzumaßen, welche hiernächst zu tausend anderen Zwecken hätten führen können, erhelle. Männer, denen so etwas mit Recht vorgehalten werden durfte, waren im öffentlichen Staatsdienst, das mußten sie selbst empfinden, unmöglich geworden. Aber offenbar empfanden sie es nicht, denn sie blieben, entschlossen, nur der Gewalt nachzugeben.

An dem Tage, als Woellner der IEK. ihr nun eben nicht seliges Ende verkündete, hatte er schon oder mußte er eine KO. vom 11. Jan. erhalten, in der ihm der König mehr als deutlich zu verstehen gab, wie er über ihn dachte.

Acht Tage nach seinem Regierungsantritt, am 23. Nov. 1797, hatte der König sich mit einem Erlaß an die Beamten gewandt und ihnen zu erkennen gegeben, wie notwendig es sei, den fast erstorbenen Geist der Treue, der Uneigennützigkeit, des Fleißes und der Ordnung, wodurch sich der preußische Zivildienst ehemals so musterhaft ausgezeichnet habe, durch angemessene, allenfalls strenge Maßregeln wiederzubeleben. Die Departementschefs hatten den Erlaß an die untergebenen Behörden zu übermitteln. Woellner hatte die Gelegenheit benutzt, nach alter Weise „auf Königlichen Spezialbefehl“, als ob sein hoher Protektor noch lebte, einen willkürlichen Zusatz zu machen. Er wies nämlich die Konsistorien und die unter ihnen stehenden Behörden an, die Prediger und Lehrer genauer als bisher zu beobachten, „ob selbige nicht nur die Religion nach der Vorschrift des RE. rein und lauter lehren, sondern auch bei ihrem Amte in Kirchen und Schulen nicht nachlässig sind, dabei aber einen unsträflich moralisch guten Wandel führen, weil nach der höchsten Intention alle physisch und moralisch untauglichen Subjekte nicht ferner ein öffentliches Amt im Staate bekleiden sollen. Da aber bei der Geistlichkeit vornehmlich so viel auf die Moralität ankommt, sind die Superintendenten und Inspektoren streng zu ermahnen, die unter ihnen stehenden Prediger und Schullehrer hauptsächlich wegen dieses Punktes scharf ins Auge zu fassen und bei Entdeckung eines unmoralischen Lebens und Wandels derselben sofort nach Vorschrift der All. Order ihre Schuldigkeit zu tun, damit sie sich nicht selbst verantwortlich machen“.

Ein Abdruck dieses Erlasses wurde dem König in die Hände gespielt. Die beabsichtigte Wirkung blieb nicht aus. Der Herrscher gab seinem Unwillen über den eigenmächtigen Minister in einer KO. Ausdruck. Sie ging inhaltlich über eine persönliche Rüge weit hinaus; sie war eine in schärfster Weise ausgesprochene Verurteilung des bisherigen Systems und ein Stück Programm der neuen Regierung, Satz für Satz ein Hieb gegen den Empfänger. Sie lautete:

„Die Deutung, welche Ihr Meiner Order vom 23. November v. J. in Eurem unter dem 5. Dezember an die Konsistorien erlassenen Reskripte gegeben habt, ist sehr willkürlich, indem in jener Order auch nicht ein Wort vorhanden ist, welches nach gesunder Logik

zur Einschärfung des RE. hätte Anlaß geben können.¹⁾ Ihr seht hieraus, wie gut es sein wird, wenn Ihr bei Euren Verordnungen künftig nicht ohne vorherige Beratschlagung mit den geschäftskundigen und wohlmeinenden Männern, an denen in Eurem Departement kein Mangel ist, zu Werke geht und hierin dem Beispiele des verewigten Münchhausen folgt, der noch mehr als viele andere Ursache gehabt hätte, sich auf sein eigenes Urteil zu verlassen. Zu seiner Zeit war kein RE. im Lande, aber gewiß mehr Religion und weniger Heuchelei als jetzt, und das GD. stand bei Inländern und Ausländern in der größten Achtung. Ich selbst ehre die Religion, folge gern ihren beglückenden Vorschriften und möchte um vieles nicht über ein Volk herrschen, welches keine Religion hätte. Aber ich weiß auch, daß sie Sache des Herzens, des Gefühls und der eigenen Überzeugung sein und bleiben muß und nicht durch methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerke herabgewürdigt werden darf, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern soll. Vernunft und Philosophie müssen ihre unzertrennlichen Gefährten sein; dann wird sie durch sich selbst bestehen, ohne die Autorität derer zu bedürfen, die es sich anmaßen wollen, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen und den Nachkommen vorzuschreiben, wie sie zu jeder Zeit und in jedem Verhältnisse über Gegenstände, die den wichtigsten Einfluß auf ihre Wohlfahrt haben, denken sollen. Wenn Ihr bei Leitung Eures Departements nach echt lutherischen Grundsätzen verfährt, welche so ganz dem Geiste und der Lehre des Stifters unserer Religion angemessen sind, ohne Euch an dogmatische Subtilitäten zu hängen, so werdet Ihr es bald einsehen lernen, daß weder Zwangsgesetze noch deren Erneuerung nötig sind, um wahre Religion im Lande aufrechtzuerhalten und ihren wohltätigen Einfluß auf das Glück und die Moralität aller Volksklassen zu verbreiten. Ich habe Euch diese Meine Meinung nicht vorenthalten wollen.“

Woellner las das von beleidigenden Anspielungen auf ihn strotzende Schriftstück und — blieb; blieb, obwohl ihm sicher zu

¹⁾ Der König hat das RE. niemals förmlich aufgehoben. Es bestand für ihn mit seinem Regierungsantritt nicht mehr. Mehrere Verordnungen hat er erlassen, die dem RE. widersprachen, ohne daß desselben dabei Erwähnung geschehen wäre. Wie er über ein RE. dachte, hat er in der Verordnung vom 2. Febr. 1802 wegen der Kindertaufen so ausgesprochen: „Religionsedikte und landesherrliche Befehle, welche geradehin auf Befolgung äußerer Religionsübungen gehen, haben immer und werden immer bloß Heuchler machen und also ihren eigentlichen Zweck verfehlen.“

Ohren kam, daß in Berlin alle Welt von der Order und ihrem Inhalt sprach.

Mit ihm blieben seine Gehilfen Hermes und Hillmer, die sich anscheinend nicht zu der Überzeugung durchzuringen vermochten, daß sie überflüssig geworden waren. Es blieb nichts übrig, als, wie das Volk sagt, mit ihnen kurzen Prozeß zu machen, ohne alle Förmlichkeit. Die Ordnung der Angelegenheit übertrug der König dem Minister F. W. Grafen von der Schulenburg. Dieser nahm persönliche Rücksprache mit dem Präsidenten des OK. von Scheve und dem des OSK. von Irwing, die seit dem Abgang von der Hagens im März 1797 ihr jetziges Amt führten¹⁾, und teilte dem König als Ergebnis seiner Unterredungen mit: daß Hermes und Hillmer in beiden Behörden überflüssig seien, „da sie ohnehin für gedachte Collegia in ihren bisherigen Verhältnissen nichts geleistet haben und selbigen auch fernerhin keinen Nutzen bringen würden“. Hermes bezog 2050 Taler Gehalt, Hillmer 2250. Schulenburg schlug vor, ihnen eine Pension von 500 Talern zu bewilligen, falls sie nicht anderswo eine Anstellung fänden. Irwing meinte, Hermes könne vielleicht mit einer Pfarre versorgt werden, da es noch ganze Gegenden und auch einzelne Kirchen gebe, wo die orthodoxen Meinungen dieses Mannes zu der Denkungsart des großen Haufens passen.²⁾

¹⁾ Durch KO. Berlin, 6. Febr. 1797, wurde dem Präsidenten von der Hagen der krankheitshalber erbetene Abschied mit einer lebenslänglichen Pension von 1000 Talern bewilligt. Er starb schon am 23. Aug. 1797. Das von ihm geführte Präsidium im OK. und im OSK. wurde jetzt getrennt. Das OSK. sollte wegen zunehmender Geschäfte einen besondern Präsidenten erhalten. Dazu wurde von Irwing bestimmt, der aber seine Stellung im OK. beibehielt. Nachdem der zum Präsidenten des OK. berufene Präsident der Clevischen Regierung von Rohr abgelehnt hatte, schlug Woellner den Kammergerichtsrat Ch. F. von Scheve vor. Er empfahl dem König denselben als „einen Mann von gesetzten Jahren, der schon in Stettin, Breslau und Berlin mit ungeteiltem Beifall gedient hat und die Kenntnis, Rechtschaffenheit und Tätigkeit, welche zu diesem Posten gehören, in ausreichendem Maße besitzt“. In den Text seiner Bestallung vom 3. März 1797 wurden die gesperrt gedruckten, in den früheren Bestallungen fehlenden Worte eingefügt: „Hiernächst liegt ihm gleichfalls ob, auf die Prediger in Unsern Landen und daß dieselben sowohl in der reinen Lehre der christlichen Religion, als mittelst eines unsträflichen Lebens und Wandels ihrem Amt genügen und sich von allen neologischen Principiis entfernen, ein wachsames Auge zu haben.“

²⁾ Hermes wurde noch mit einer gewissen Rücksicht behandelt. Am 29. März ersuchte ihn das OK., da demselben augenblicklich kein für ihn geeignetes Amt bekannt sei, selbst Vorschläge zu machen; es werde „gern, was die Umstände erlauben, zu seinem Besten bewirken“.

Daraufhin wurde am 5. März die Entlassung verfügt. Die KO. sprach von der schädlichen EK., von den schlechten Leistungen der beiden, von der Verwendung ihrer Gehälter zu nützlichern Zwecken und fuhr dann fort: „Obwohl nun diese beiden genannten Räte, wenn sie die Mittel in Erwägung ziehen, die sie angewandt haben, um zu ihren bis jetzt bekleideten Stellen zu gelangen, sich darin zu erhalten und ihre weit um sich greifende Absichten durchzusetzen, sich selbst überzeugen werden, daß S. M. keine Verpflichtung auf sich haben, sie für den Verlust ihrer Stellen zu entschädigen oder ihnen Pensionen zu akkordieren; so wollen All. Dieselben dennoch, aus bloßem Mitleiden, diese Dienstentlassung mit einer Pension von 500 Rtlr. für jeden begleiten und sich mit der Hoffnung schmeicheln, daß sie diese Allerh. Gnade mit Dank erkennen und S. M. keine Veranlassung geben werden, ihr Betragen nach der Strenge untersuchen und, wie es die Gesetze mit sich bringen, ahnden zu lassen.“

Hermes blieb in Berlin und entfaltete in den nächsten Jahren eine rege schriftstellerische Tätigkeit. Gerechtes Aufsehen erregte es in Preußen und lauten Unwillen in Dänemark, als er im Anfang des J. 1805 mit dem Titel eines Dänischen Kirchenrats als Direktor des Seminars und Professor der Theologie nach Kiel berufen wurde. Hier starb er am 12. Nov. 1807.

Hillmer zog sich nach Neusalz in Schlesien zurück, wo er Anschluß an die Brüdergemeinde fand und im J. 1835 sein Leben in Zurückgezogenheit beschloß.

Oswalds Amt war mit dem Tode des Königs ohne weiteres zu Ende. Er kehrte nach Breslau zurück, wo er ein Jahr vor seinem Freunde Hillmer aus dem Leben schied.

Hecker und Woltersdorff behielten ihre Stellen, die sie, wie ihnen lobend anerkannt wurde, „bisher mit Beifall bekleidet hatten“. Woltersdorff bezog von den 300 Talern, die er als Mitglied der IEK. erhalten hatte, eine jährliche Pension von 150. Er widmete nun wieder seine Tätigkeit der Georgengemeinde, bis ihn am 10. Febr. 1806 der Tod abrief. Sie dankte ihm seine treue Seelsorge mit Liebe und Verehrung.¹⁾

Nicht eine Woche verging nach der ungnädigen, fast schimpflichen Entlassung seiner Gehilfen, da vollzog sich auch Woellners Geschick. Am 11. März empfing er eine KO., die ihm in dürren

¹⁾ Vom rechtgläubigen Standpunkt aus wird Woltersdorff gewürdigt von W. Ziethe: Berliner Bilder aus alter und neuer Zeit. Berlin 1886. S. 157 ff.

Worten seine Entlassung ohne Bewilligung einer Pension ankündigte. Besondere Gründe gab sie nicht an; „aus ihm hinlänglich bekannten Gründen“ stand zu lesen.¹⁾ Das Unvermeidliche mit Würde tragen, war Woellner nicht gegeben. Am nächsten Tage richtete er, „der arme alte Mann“, ein Gnadengesuch an den König, ein für die Beurteilung Woellners wertvolles Beweisstück. Er bat, ihm wenigstens die Leitung des Armendirektoriums, des Joachims-thalschen Gymnasiums und der Bibliothek und die damit verbundenen Einnahmen zu lassen. Er fand kein Gehör, trotz der Versicherung, daß er sich niemals der landesväterlichen Huld unwürdig machen werde. So verließ er denn Berlin und zog sich auf sein Gut Groß-Rietz bei Beeskow zurück, wo er am 10. Sept. 1800 starb, von Geldsorgen gedrückt und von der Welt ausgestoßen.²⁾

¹⁾ Das war das Amtsende „des betrügerischen und intriganten Pfaffen“ (vgl. S. 37). Wie ist König Friedrich zu dem harten Urteil über Woellner gekommen? Intrigant war ihm Woellner wohl als Eindringling in die Kreise des Adels. Nach des Königs Ansicht hatte er sein Ziel nur durch Intrigen zu erreichen vermocht. Nun aber der Vorwurf des Betruges? Möglich, daß in der Vorstellung des Königs Intrige ohne Betrug nicht denkbar war. Es ist aber auch möglich, daß er erfahren hat, wie er von Woellner betrogen worden und dieser durch den Betrug 1755 zu seinem Predigeramt gelangt ist, einen Betrug, der ihm den Weg zur Intrige geöffnet hat. Damit hat es folgende Bewandnis. Friedrich Wilhelm I. bestimmte durch Erlaß vom 30. Jan. 1738, daß kein Kandidat vor vollendetem 25. Lebensjahre Prediger werden dürfe. Erlaubnis, von dieser Bestimmung abzuweichen (*venia aetatis canonicae*), konnte beim König nachgesucht werden und wurde auch meist erteilt, wenn der Kandidat nur noch wenige Monate vor dem vorgeschriebenen Alter stand und nichts Besonderes gegen ihn einzuwenden war. Woellner war am 19. Mai 1732 geboren und wäre also im Mai 1757 anstellungsfähig geworden. Er erhielt aber schon im Februar 1755, als er noch nicht 23 Jahre alt war, die Pfarre zu Groß-Behnitz — durch Betrug. Am 3. Febr. 1755 beantragte Generalmajor von Itzenplitz als Patron von Groß-Behnitz für den 24 jährigen — in Wahrheit 22 jährigen — Woellner beim Könige die *venia aetatis*, die derselbe sofort durch eigenhändig unterschriebene KO. (Potsdam, 5. Febr.) gewährte, ohne, wie er das sonst tat, vom OK. Bericht zu fordern. In der KO. wird von dem 24 jährigen Kandidaten Woellner gesprochen. Entweder hat Woellner dem Patron sein Alter falsch angegeben und dieser hat es dem König *bona fide* gemeldet, oder beide sind im Einverständnis gewesen, obwohl schwer anzunehmen ist, daß ein preußischer Offizier seinen Herrscher so hinterging. Auf jeden Fall aber ist Woellner durch Betrug so frühzeitig zu Amt und Würden gelangt.

²⁾ In seinem letzten Willen, den er am 29. April 1798 aufsetzte, schrieb er: „Meinen Feinden und Verleumdern vergebe ich als Christ. Dem lieben Könige, der mir aus bloßem Irrtum mein Brot genommen, wünsche ich dennoch alles Glück zu seiner Regierung und freue mich auf den Augenblick, wo ich ihm dort meine Unschuld werde dartun können.“

Das Urteil über Woellner lautet überwiegend abfällig und verdammend. Wenn einer der wenigen, die für ihn Worte der Anerkennung finden, schreibt¹⁾: „Und als er nun das junge Fräulein geheiratet hatte, da wurde er Minister und regierte den preußischen Staat. Und das kann doch schließlich nicht all und jeder“ — so ist dem entgegenzuhalten, daß es in der Zeit des Absolutismus nicht schwer war, als Minister durch einen schwachen Herrscher einen Staat zu regieren. Nicht daß er regiert hat, ist die Hauptsache, sondern wie er regiert hat. Und bei der Antwort auf das Wie schneidet Woellner schlecht ab. Wenn er sich bei seinem Scheiden aus dem Dienst als armen Mann bezeichnet, so darf daraus nicht der Schluß gezogen werden, daß er stets selbstlos gewesen und sein Amt nicht mißbraucht hat, um sich zu bereichern.²⁾ Er hat es keineswegs so arg getrieben, wie andere hohe Beamte, die sich Güter im preußischen Polen schenken ließen; aber er hat doch die Gunst, in der er beim König stand, nicht ungenutzt gelassen, um gelegentlich seine wirtschaftliche Lage zu verbessern. Im April 1790 kaufte er die im Kreise Beeskow-Storkow gelegenen Marwitzischen Güter, mit Groß-Rietz als Herrensitz. Gleich darauf bat er den König, ihm zur Ausbesserung von Gebäuden 360 Baumstämme und 8 Schock Bohlen oder Bretter zu schenken. Die Bitte wurde gewährt. Ende Mai verkündete er dem Herrscher die frohe Botschaft, daß in der Dispositionskasse ein Überschuß von 217900 Talern war. „Wie ein Kind seinen Vater“, so bat er den König um eine Summe für notwendige Bauten; er war bereit, „aus Allerh. Vaterhänden jedes zu bestimmende Quantum mit dankbarem Herzen anzunehmen“. Die nötige KO. fügte er bei und überließ es dem freigebigen König, den für die Summe offenen Platz auszufüllen. Sie muß nicht gering gewesen sein. In seinem Dankschreiben pries Woellner „das große Königliche Geschenk“, das ihn „mit einmal zum reichen Mann“ gemacht hatte. Er gelobte, mit dieser Beihilfe „die äußerst ruinierten Güter so zu meliorieren, daß sie den besten im Lande nichts nachgeben“. Zwei Jahre darauf, im Juni 1792, bat er um eine Unterstützung von 9000 Talern für die von ihm eingeführte Koppelwirtschaft, „die den Ton in dasiger Gegend angeben“ sollte. „Das Geschenk meines gnädigen Königs könnte wegen meiner vielen Feinde ganz im geheim geschehen“, schrieb er. Deshalb empfahl er, dies sein Bittgesuch zu vernichten und

¹⁾ Fontane, Th., Wanderungen durch die Mark Brandenburg. IV, Groß-Rietz.

²⁾ Vgl. auch S. 346, Anm.

der Kasse die Weisung zu erteilen, dem Minister von Woellner „zu einem gewissen Behuf“ 9000 Taler zu zahlen. Woellners Vorschläge, soweit sie seine eigene Person und sein Departement angingen, wurden vom König fast ausnahmslos genehmigt und gewöhnlich in unveränderter Fassung als Königliche Willensmeinungen der Öffentlichkeit übergeben. Auch manche Entschließungen des Königs für das Justiz- und das Finanz-Departement hat er beeinflusst. Weniger erfolgreich scheint sein Bemühen gewesen zu sein, dem Herrscher auch auf dem Gebiet der äußern Politik den rechten Weg zu weisen. Er selbst berichtet von einem Mißerfolg eines solchen Versuches.

Es war Ende September 1794. Niedergeschlagen über den Fehlschlag seiner Waffen gegen die polnischen Insurgenten war der König nach Berlin zurückgekehrt. Da setzte ihm Woellner seine Ansicht, die er mit vielen teilte, über die auswärtige Politik auseinander: Loslösung Preußens von dem Kriege gegen Frankreich und Verwendung seiner vollen Kraft im Osten. Er wies auf den eben eingetretenen Verlust Brombergs mit seinen wertvollen Magazinen hin; er erinnerte an die Erklärung „des miserablen Pitt“ vor dem Parlament, daß England keine Subsidien mehr zahlen werde, obwohl es an Preußen noch $3\frac{1}{2}$ Millionen Taler schulde; er forderte den König zu „dem heroischen Entschluß“ auf, das Heer vom Rhein zurückzuziehen; es würde ein Freudengeschrei erheben, wenn der Befehl zum Abmarsch käme. „Vor dem Ausmarsch am Rhein“, so schloß Woellner sein Schreiben, „lag ich in Charlottenburg auf meinen Knien vor E. K. M., um Sie von dem französischen Kriege abzuhalten; in Frankfurt am M. flehte ich nochmals und zog mir Höchstdero Ungnade zu. Ich komme zum drittenmal als ein treues Tier zu den Füßen meines guten, ach! meines guten Herrn gekrochen. Und nun — sterbe ich ruhig.“¹⁾ Der König war jetzt solchen Vorstellungen, die er im J. 1792 ungnädig zurückgewiesen hatte, nicht mehr unzugänglich. Er betrat, wenn auch zögernden Schrittes, den Weg, der nach Basel und zum Frieden mit Frankreich führte. Wenn Woellner aus eigener Überzeugung, nicht bloß von anderen als einflußreicher Günstling vorgeschoben, sich gegen die Teilnahme Preußens am Kriege gegen diese Macht ausgesprochen hat, so hat er damit einen gesunden politischen Instinkt verraten.

¹⁾ Der vom 7. Okt. 1794 datierte Brief ist abgedruckt: *Histor. Zeitschrift* 62 (1889) 2, S. 285.

Mit Woellners Sturz brach die Diktatur der Orthodoxie zusammen. Es war nicht eine Diktatur, wie sie die ältere römische Geschichte kennt, nicht eine Zusammenfassung der gesamten Staatsgewalt und Staatskraft zum Besten des Ganzen, die Großes geleistet hat. Mit Sullas Diktatur gewann das Wort die Bedeutung ungesetzmäßiger Gewaltherrschaft einer Minderheit, und diese Bedeutung hat es seitdem in der Geschichte behalten. Wie alle derartige Diktaturen, die sich auf den Schrecken stützen, gewöhnlich ein schnelles Ende mit Schrecken nehmen, so erging es auch der Woellnerschen, nur daß an die Stelle des Schreckens der Schimpf trat. Keine Diktatur bereitet Segen für die Zukunft; sie wirkt nur für die Zeit ihres Bestehens dadurch, daß sie vernichtet, was ihr nicht gemäß ist. Unter ihrer eigenen Wucht bricht sie zusammen.¹⁾ Das war auch das Wesen der Woellnerschen Gewaltherrschaft. Sie hemmte und zerstörte, solange sie bestand, und verschwand mit ihrem Träger. Die böse Erinnerung an eine der trübseligsten Zeiten der innern Geschichte Preußens: das war ihre Hinterlassenschaft.²⁾

¹⁾ Am 28. Jan. 1802 hielt die Akademie der Wissenschaften ihre Festsetzung. Dabei wurde nach Brauch der verstorbenen Mitglieder gedacht. Teller war mit der Gedächtnisrede für Woellner beauftragt worden. Wenn er auch zur Richtschnur den Satz genommen hatte „De mortuis nil nisi bene“, so konnte er doch nicht umhin, das System des Verstorbenen mit den Worten des Horaz (Od. III. 4, 65) zu kennzeichnen:

Vis consili expert mole ruit sua.

Ein anderes Mitglied des OK. aber, der milde Hecker, widmete in der Einladungsschrift zur Osterprüfung 1801 an seiner Schule dem verstorbenen Chef folgende Worte: „Unvergessen wird auch bei allen Schulfreunden und bei vielen einzelnen Schulen und Lehrern in vorzüglich dankbarem Andenken der Name Woellner bleiben.“

²⁾ Woellners Hinterlassenschaft fiel noch am Tage seiner Entlassung dem Präsidenten der Pommerschen Regierung J. von Massow als Minister zu. Am Abend des 22. März traf er in Berlin ein, wurde am 26. im Staatsministerium vereidigt und leitete zum ersten Male als Chef am 3. April eine Sitzung des OSK. und am 14. d. M. eine des Oberkonsistoriums. Massow war einer der gewissenhaftesten und fleißigsten, wenn auch nicht eben geistreichsten höheren Beamten des damaligen Preußen. Sein umfangreicher schriftlicher Nachlaß im Berliner Staatsarchiv gibt davon Zeugnis. Er war früh abgearbeitet. Der Ritter K. H. von Lang, der ihn im Febr. 1801 sah, nennt ihn „ein ehrliches, abgemagertes, altes Männlein“ (Memoiren, München 1881. 2, S. 16).